

A1	V	AZ: B 54	AK	
A2	V	Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München	In	
A3	V	30. Sep. 2019	TK	
A4	V		V	
A5			EV	



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Migrationsbeirat
Frau Dimitrina Lang
Geschäftsstelle
Burgstr. 4
80331 München

Datum 19. Sep. 2019

Antrag Nr. 54 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 08.07.2019
„Gewährleistung der internetbasierten Kommunikation über WLAN in den
Gemeinschaftsunterkünften“

Sehr geehrte Frau Lang,

vielen Dank für die Übermittlung des Beschlusses Nr. 54 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 08.07.2019 zum Thema Gewährleistung der internetbasierten Kommunikation über WLAN in den Gemeinschaftsunterkünften.

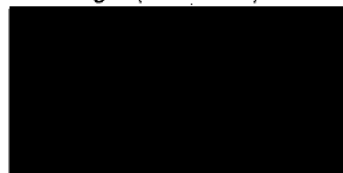
Da es sich bei dem o.g. Antrag bezüglich der Ausstattung der Unterkünfte um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, erfolgt die Stellungnahme des Sozialreferates auf diesem Wege.

Mit dem Antrag wird die Stadt München durch den Migrationsbeirat gebeten, den Internetzugang über WLAN in den Gemeinschaftsunterkünften zu erweitern. Den in der Begründung Ihres Antrages angeführten Argumenten können wir vollumfänglich folgen.

Der Stadtrat hat mit Sitzungsvorlage 14-20 / V 06619 im Jahr 2016 die Verwaltung beauftragt, alle städtischen Unterkünfte, in denen Flüchtlinge und Wohnungslose untergebracht sind, mit WLAN auszustatten und die Umsetzung zunächst für sieben priorisierte Standorte beschlossen, darunter die Hans-Thonauer-Str. 3d, die Hofmannstr. 69, weitere bereits geschlossene Unterkünfte bzw. wie im folgenden beschrieben in die Erweiterung der WLAN-Ausstattung einbezogene Unterkünfte.

Mit Sitzungsvorlage 14-20 / V 12145 vom 24.10.2018 hat der Stadtrat der Schaffung und Erweiterung der WLAN-Ausstattung für 25 Standorte, davon 15 in der dezentralen

Wohnen und Betreuen von unbegleiteten
minderjährigen und heranwachsenden
Flüchtlingen (S-III-MF/JF)



Flüchtlingsunterbringung (Arnold-Sommerfeld-Str. 11, Blumenstr. 51, Burgauerstr. 41, Centa-Hafenbrädl-Str. 49, Eisenheimerstr. 48-50, Forstenrieder Allee 246, Klausenburgerstr. 2-6, Kronstadter Str. 38, Langwieder Hauptstr. 30, Mainastr. 14, Nailastr. 10, Ottobrunner Str. 28h, St.-Martin-Str. 53-55, Triebstr. 24, Tollkirschenweg 6) und in zwei Wohnprojekten (Mariahilfplatz 10 und Situlistr. 51) zugestimmt.

Die Ausstattung mit W-LAN wird aktuell umgesetzt und soll voraussichtlich 2020 abgeschlossen werden.

Danach wird es dauerhaft möglich sein, eine für alle verfügbare Internetverbindung zu ermöglichen, die einen geordneten Betrieb der jeweiligen Unterkunft zulässt, die den Anforderungen der Landeshauptstadt München zur Einpassung in die IT-Landschaft und bereits vorhandene Infrastrukturen erfüllt und die Situation in den Unterkünften und im Umfeld, wie von Ihnen in Ihrem Antrag begründet, verbessert.

Ihr Antrag ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Schwy
Berufsm. Stadträtin